



Herausforderung: Anpassung der Steuerung einer Ersatz-Gleichrichter-Gruppe an den Produktionsprozess bei minimalem Anlagenstillstand

# Gleichrichteranlagen

## Leistungsfähig für lange Zeit

Nach der Installation sollen Gleichrichteranlagen möglichst lange, störungsfrei und effizient funktionieren. Die nachfolgend aufgeführten GSB-Serviceleistungen, die für Fabrikate verschiedener Hersteller angeboten werden, sind auf dieses Ziel ausgerichtet.

### **Zustandsaufnahme – Inspektion**

Mit Sichtprüfungen, Temperaturmessungen, Leistungsfaktor- und Oberwellenmessungen, Prüfung von Alarm- und Abschaltsignalen sowie Funktionstests von Überspannungsschutzeinrichtungen und Überstromschutzrelais stellt GSB sicher, dass Fehler früh erkannt bzw. potenzielle Schäden vermieden oder mindestens minimiert werden.

### **Vorbeugende Instandsetzung**

Wechsel von Verschleißmaterial sowie von Teilen, die nicht mehr als Ersatzteil erhältlich sind und Auswahl geeigneter Nachfolgeprodukte.

Insbesondere speicherprogrammierbare Steuerungen, die aufgrund permanenter Weiterentwicklung in ihrem Funktionsumfang dem Stand der Technik nicht mehr entsprechen und für die absehbar keine oder nur sehr teure Ersatzteile verfügbar sind, sollten nach 10 bis 15 Jahren ausgetauscht werden.



### **Leistungs-Upgrade**

Anpassung an höhere Anforderungen, um einer Überlastung und Verkürzung der Lebensdauer vorzubeugen. Hierzu zählen unter anderem die Installation zusätzlicher Halbleiter oder Sicherungen, die Verstärkung von Übertragungs-Querschnitten und Verbesserungen der Kühlung. Mit solchen Maßnahmen kann auch eine Optimierung des Wirkungsgrades erreicht werden.

### **Im außergewöhnlichen Fall einer Störung**

Kommt es trotz allem zum Ausfall eines Gleichrichters, sind die IBS-Ingenieure der GSB über die Hotline 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, erreichbar. Sie helfen zunächst bei der Eingrenzung der Fehlerursache, beschaffen gegebenenfalls kurzfristig Ersatzteile und organisieren zusätzliche Unterstützung durch Spezialisten vor Ort.

### **Wartungsverträge**

Die Anlagenbetreuung kann auch gebündelt in Wartungsverträgen vereinbart und durchgeführt werden.